



Nr. 1442

TU Verteiler 3

Aushang

*Herausgegeben von der
Präsidentin der
Technische Universität
Braunschweig*

*Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Universitätsplatz 2
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4338
Fax +49 (0) 531 391-4340*

Datum: 29.09.2022

Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft und den 2-Fächer-Bachelorstudiengang“ an der Technischen Universität Braunschweig, Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften, Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik und der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät

Hiermit wird die vom Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften am 22.06.2022, vom Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät am 29.06.2022 und vom Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik am 27.06.2022 beschlossene und durch das Präsidium der Technischen Universität Braunschweig im Umlaufverfahren vom 26.09.2022 genehmigte Erste Ordnung zur Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Erziehungswissenschaft und den 2-Fächer-Bachelorstudiengang“ der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften, Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik und der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Diese Änderung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

Erste Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den 2-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig

Abschnitt I

Der Fakultätsrat der Fakultät für Geistes- und Erziehungswissenschaften (FK 6) hat in seiner Sitzung am 22.06.2022, der Fakultätsrat der Carl-Friedrich-Gauß-Fakultät (FK 1) in seiner Sitzung am 29.06.2022 und der Fakultätsrat der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik, Physik (FK 5) in seiner Sitzung am 27.06.2022 folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig, hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 14.09.2021 (TU Verkündungsblatt Nr. 1362), korrigiert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2021 (TU Verkündungsblatt Nr. 1362a), beschlossen:

1. In § 10 wird folgender Absatz 4 ergänzt: „(4) Klarstellend sind für Fakultät 6 Studienleistungen immer unbenotete Leistungen.“
2. § 18 Abs. 3 Satz 1 wird folgendermaßen ergänzt: Zwischen den letzten beiden Wörtern „Prüfungsordnung“ und „geprüft“ wird folgende Wortfolge eingefügt: „, zuletzt geändert durch die am 12.03.2018 mit TU-Verkündungsblatt Nr. 1207 hochschulöffentlich bekanntgemachte, 8. Änderung des Besonderen Teils der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und den Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang der Technischen Universität Braunschweig,“.
3. Anlage 3) „Fachspezifische Bestimmungen/Modulübersicht, G) Geschichte“ wird wie folgt geändert: Unter „Sonstige Leistungen (Studienziel Lehramt)“ wird der Satz 3 ersetzt durch folgenden Satz: „Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Gymnasien sowie Studierende mit dem Studienziel Lehramt an Haupt- oder Realschulen erbringen zwei Exkursionstage.“
4. Anlage 3) „Fachspezifische Bestimmungen/Modulübersicht, P) Profilbereich“ wird wie folgt geändert: Der gesamte Text unter P) Profilbereich wird komplett ersetzt durch den weiter untenstehenden Text in der Anlage 1.
5. Anlage 4a) „Angaben für das Diploma Supplement 1-Fach-Bachelor in deutscher und englischer Sprache“ wird wie folgt geändert:
 - a. Unter 4.4 „Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel“ wird in der achten Zeile die Ziffer „1,1“ ersetzt durch „1,2“.
 - b. Unter 4.4 „Grading system and (if available) grade distribution table“ wird in der achten Zeile die Ziffer „1.1“ ersetzt durch „1.2“.
6. Anlage 4b) „Angaben für das Diploma Supplement im 2-Fächer-Bachelor in deutscher und englischer Sprache“ wird wie folgt geändert:
 - a. Unter 4.4 „Notensystem und (wenn vorhanden) Notenspiegel“ wird in der achten Zeile die Ziffer „1,1“ ersetzt durch „1,2“.
 - b. Unter 4.4 „Grading system and (if available) grade distribution table“ wird in der achten Zeile die Ziffer „1.1“ ersetzt durch „1.2“.
7. Anlage 7) Regelungen zu den Praktika im Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft und im 2-Fächer-Bachelorstudiengang, I. Allgemeine Bestimmungen wird wie folgt geändert:
 - a. Unter 3. Organisation und Umfang der Praktika, c) Studienprofil Lehramt gibt es folgende Änderungen:
 - aa. Im ersten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Blockpraktikum“ die Wortfolge „, vorlesungsfreie Zeit SoSe“ innerhalb der Klammer ergänzt.

- bb. Im dritten Spiegelstrich wird nach dem Wort „Blockpraktikum“ die Wortfolge „ vorlesungsfreie Zeit WiSe“ innerhalb der Klammer ergänzt.
 - cc. Im dritten Absatz wird in Satz 2 die Wortfolge „, Aushang“ innerhalb der Klammer ersatzlos gestrichen.
 - dd. Im vierten Absatz gibt es folgende Änderungen:
 - aaa. In Satz 2 wird die Wortfolge „der Landesschulbehörde“ ersetzt durch die Wortfolge „des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung (RLSB)“.
 - bbb. In Satz 3 wird nach dem Wort „vorschlagen“ folgender Teilsatz ergänzt: „, die außerhalb des Einzugsbereichs der RLSB Braunschweig liegen“.
 - ee. Im fünften Absatz wird Satz 1 ersetzt durch folgenden Satz: „Im Rahmen der Schulpraktika (OP, VP) nehmen die Studierenden im Umfang von mind. 20 Unterrichtsstunden pro Woche, verteilt auf 5 Wochentage, am Unterricht (der Mentorin oder des Mentors, ggf. weiterer Lehrkräfte) in der Praktikumschule teil.“
- b. Unter 5. Prüfungs- bzw. Studienleistungen und Abschluss der Praktika, b) Profil Lehramt wird Satz 1 wie folgt geändert: Nach dem Wort „anzulegen“ wird die Wortfolge „, das nach Wunsch der oder des Studierenden zu einem praktikumsübergreifenden Portfolio zusammengeführt werden kann“ ersatzlos gestrichen.
8. Anlage 8) Aufstellung der Module wird wie folgt geändert:
- a. Die Auflistung „Module des Studiengangs Erziehungswissenschaft – 1-Fach“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Der Bereich „5. Profilbereich“ wird wie folgt geändert:
 - aaa. Im Modul „Profilmodul 1: Diversität“ wird der vorhandene Text unter „Prüfungsmodalitäten:“ komplett ersetzt durch: „2 Studienleistungen: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Referat (ca. 15-30 Minuten) oder Präsentation (ca. 15 - 30 Minuten) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Protokoll (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15 – 30 Minuten) für Prüfungen innerhalb der FK6. Prüfungen außerhalb der FK6 können analog zu diesen Regelungen durchgeführt werden. Es dürfen aber auch andere, der Fachkultur entsprechende Prüfungsformen im Umfang von 2 CP genutzt werden. Bei Prüfungen, die ggf. mit einem höheren Workload versehen sind, kann der Prüfungsumfang auf 2 CP angepasst werden.“
 - bbb. Im Modul „Profilmodul 2: Digitalisierung“ wird der vorhandene Text unter „Prüfungsmodalitäten:“ komplett ersetzt durch: „2 Studienleistungen: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Referat (ca. 15-30 Minuten) oder Präsentation (ca. 15 - 30 Minuten) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Protokoll (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15 – 30 Minuten) für Prüfungen innerhalb der FK6. Prüfungen außerhalb der FK6 können analog zu diesen Regelungen durchgeführt werden. Es dürfen aber auch andere, der Fachkultur entsprechende Prüfungsformen im Umfang von

2 CP genutzt werden. Bei Prüfungen, die ggf. mit einem höheren Workload versehen sind, kann der Prüfungsumfang auf 2 CP angepasst werden.“

ccc. Im Modul „Profilmodul 3: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird der vorhandene Text unter „Prüfungsmodalitäten:“ komplett ersetzt durch: „2 Studienleistungen: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Referat (ca. 15-30 Minuten) oder Präsentation (ca. 15 - 30 Minuten) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Protokoll (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15 – 30 Minuten) für Prüfungen innerhalb der FK6. Prüfungen außerhalb der FK6 können analog zu diesen Regelungen durchgeführt werden. Es dürfen aber auch andere, der Fachkultur entsprechende Prüfungsformen im Umfang von 2 CP genutzt werden. Bei Prüfungen, die ggf. mit einem höheren Workload versehen sind, kann der Prüfungsumfang auf 2 CP angepasst werden.“

ddd. Im Modul „Profilmodul 4: Gesellschaft und Arbeitswelt“ wird der vorhandene Text unter „Prüfungsmodalitäten:“ komplett ersetzt durch: „2 Studienleistungen: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Referat (ca. 15-30 Minuten) oder Präsentation (ca. 15 - 30 Minuten) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Protokoll (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15 – 30 Minuten) für Prüfungen innerhalb der FK6. Prüfungen außerhalb der FK6 können analog zu diesen Regelungen durchgeführt werden. Es dürfen aber auch andere, der Fachkultur entsprechende Prüfungsformen im Umfang von 2 CP genutzt werden. Bei Prüfungen, die ggf. mit einem höheren Workload versehen sind, kann der Prüfungsumfang auf 2 CP angepasst werden.“

eee. Im Modul „Profilmodul 5: Sprachen“ gibt es folgende Änderungen:

- i. Der Text unter „Qualifikationsziele“ wird komplett ersetzt durch folgenden Text:
„Die Studierenden
- können Prozesse, Herausforderungen und Vermittlungsmethoden im institutionellen Lernen einer modernen Fremdsprache einordnen
- können Sprachkenntnisse aus bereits erlernten und einer neu gelernten modernen Sprache vernetzen
- können sich in einer modernen Fremdsprache verständigen
- können Impulse im Kontext des eigenen Fremdsprachenerwerbs in Bezug auf die besonderen Voraussetzungen und Lernbedingungen von mehrsprachigen Schüler*innen reflektieren“

- ii. Der Text unter „Prüfungsmodalitäten“ wird komplett ersetzt durch folgenden Text: „2 SL: erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse (Nachweis durch Zertifikate, z.B. des Sprachenzentrums)“
- b. Die Auflistung „Module des Studiengangs 2-Fächer-Bachelor“ wird wie folgt geändert:
 - aa. Im Bereich „3. Chemie und ihre Vermittlung – Erstfach (GYM/FW)“ wird im Modul „Allgemeine und Anorganische Chemie“ unter „Prüfungsmodalitäten“ unter „a)“ die Wortfolge „WiSe+SoSe“ geändert in „WiSe“.
 - bb. Im Bereich „4. Chemie und ihre Vermittlung – Erstfach (HR)“ wird im Modul „Allgemeine und Anorganische Chemie“ unter „Prüfungsmodalitäten“ unter „a)“ die Wortfolge „WiSe+SoSe“ geändert in „WiSe“.
 - cc. Im Bereich „5. Chemie und ihre Vermittlung – Zweitfach“ wird im Modul „Allgemeine und Anorganische Chemie“ unter „Prüfungsmodalitäten“ unter „a)“ die Wortfolge „WiSe+SoSe“ geändert in „WiSe“.
 - dd. Im Bereich „16. Geschichte – Erstfach (HR)“ wird im Modul „ABA: Abschlussmodul“ unter „Prüfungsmodalitäten“ unter „b) PL: Abschlusskolloquium“ die Angabe der CP-Anzahl „2“ ersetzt durch die Ziffer „3“.
 - ee. Im Bereich „17. Geschichte – Erstfach (GYM/FW)“ wird im Modul „ABA: Abschlussmodul“ unter „Prüfungsmodalitäten“ unter „b) PL: Abschlusskolloquium“ die Angabe der CP-Anzahl „2“ ersetzt durch die Ziffer „3“.
 - ff. Der Bereich „21. Mathematik und ihre Vermittlung – Erstfach“ wird wie folgt geändert:
 - aaa. Im Modul „B4 Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik“ wird unter „Prüfungsmodalitäten“ unter „a)“ die Wortfolge „Studienleistung:“ geändert in „2 Studienleistungen:“.
 - bbb. Im Modul „Abschlussmodul (Erstfach)“ wird unter „Prüfungsmodalitäten“ die Zeichenfolge „ca. 15-20 Seiten“ ersetzt durch „ca. 25-30 Seiten“.
 - gg. Im Bereich „22. Mathematik und ihre Vermittlung – Zweitfach“ wird im Modul „B4 Ausgewählte Aspekte der Mathematikdidaktik“ unter „Prüfungsmodalitäten“ unter „a)“ die Wortfolge „Studienleistung:“ geändert in „2 Studienleistungen:“.
 - hh. Im Bereich „27. Physik – Erstfach mit Mathematik als Zweitfach (GYM/FW)“ wird im Modul „B2 Elektromagnetismus und Optik“ unter „Prüfungsmodalitäten“ hinter dem Wort „Klausur“ das Zeichen „+“ ergänzt.
 - ii. Im Bereich „28. Physik – Zweitfach mit Mathematik als Erstfach (GYM/FW)“ wird im Modul „B6 Elektromagnetismus und Optik“ unter „Prüfungsmodalitäten“ hinter dem Wort „Klausur“ das Zeichen „+“ ergänzt.
 - jj. Im Bereich „29. Physik – Erstfach (GYM/FW)“ wird im Modul „B2 Elektromagnetismus und Optik“ unter „Prüfungsmodalitäten“ hinter dem Wort „Klausur“ das Zeichen „+“ ergänzt.
 - kk. Im Bereich „30. Physik – Zweitfach (GYM/FW)“ wird im Modul „B2 Elektromagnetismus und Optik“ unter „Prüfungsmodalitäten“ hinter dem Wort „Klausur“ das Zeichen „+“ ergänzt.
 - ll. Der Bereich „37. Profildbereich“ wird wie folgt geändert:
 - aaa. Im Modul „Profilm modul 1: Diversität“ wird der vorhandene Text unter „Prüfungsmodalitäten:“ komplett ersetzt durch: „2 Studienleistungen: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Referat (ca. 15-30 Minuten)“

oder Präsentation (ca. 15 - 30 Minuten) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Protokoll (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15 – 30 Minuten) für Prüfungen innerhalb der FK6. Prüfungen außerhalb der FK6 können analog zu diesen Regelungen durchgeführt werden. Es dürfen aber auch andere, der Fachkultur entsprechende Prüfungsformen im Umfang von 2 CP genutzt werden. Bei Prüfungen, die ggf. mit einem höheren Workload versehen sind, kann der Prüfungsumfang auf 2 CP angepasst werden.“

bbb. Im Modul „Profilmodul 2: Digitalisierung“ wird der vorhandene Text unter „Prüfungsmodalitäten:“ komplett ersetzt durch: „2 Studienleistungen: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Referat (ca. 15-30 Minuten) oder Präsentation (ca. 15 - 30 Minuten) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Protokoll (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15 – 30 Minuten) für Prüfungen innerhalb der FK6. Prüfungen außerhalb der FK6 können analog zu diesen Regelungen durchgeführt werden. Es dürfen aber auch andere, der Fachkultur entsprechende Prüfungsformen im Umfang von 2 CP genutzt werden. Bei Prüfungen, die ggf. mit einem höheren Workload versehen sind, kann der Prüfungsumfang auf 2 CP angepasst werden.“

ccc. Im Modul „Profilmodul 3: Bildung für nachhaltige Entwicklung“ wird der vorhandene Text unter „Prüfungsmodalitäten:“ komplett ersetzt durch: „2 Studienleistungen: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Referat (ca. 15-30 Minuten) oder Präsentation (ca. 15 - 30 Minuten) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Protokoll (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15 – 30 Minuten) für Prüfungen innerhalb der FK6. Prüfungen außerhalb der FK6 können analog zu diesen Regelungen durchgeführt werden. Es dürfen aber auch andere, der Fachkultur entsprechende Prüfungsformen im Umfang von 2 CP genutzt werden. Bei Prüfungen, die ggf. mit einem höheren Workload versehen sind, kann der Prüfungsumfang auf 2 CP angepasst werden.“

ddd. Im Modul „Profilmodul 4: Gesellschaft und Arbeitswelt“ wird der vorhandene Text unter „Prüfungsmodalitäten:“ komplett ersetzt durch: „2 Studienleistungen: Klausur (ca. 60 - 90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Referat (ca. 15-30 Minuten) oder Präsentation (ca. 15 - 30 Minuten) oder multimediale Produktion oder Portfolio (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Protokoll (ca. 4 – 6 Seiten, ca. 1200 – 1800 Wörter) oder Einzel- oder Gruppenprüfungsgespräch (ca. 15 – 30 Minuten) für Prüfungen innerhalb der FK6. Prüfungen außerhalb der FK6 können analog zu diesen Regelungen durchgeführt werden. Es dürfen

fen aber auch andere, der Fachkultur entsprechende Prüfungsformen im Umfang von 2 CP genutzt werden. Bei Prüfungen, die ggf. mit einem höheren Workload versehen sind, kann der Prüfungsumfang auf 2 CP angepasst werden.“

eee. Im Modul „Profilmodul 5: Sprachen“ gibt es folgende Änderungen:

- i. Der Text unter „Qualifikationsziele“ wird komplett ersetzt durch folgenden Text:
„Die Studierenden
- können Prozesse, Herausforderungen und Vermittlungsmethoden im institutionellen Lernen einer modernen Fremdsprache einordnen
- können Sprachkenntnisse aus bereits erlernten und einer neu gelernten modernen Sprache vernetzen
- können sich in einer modernen Fremdsprache verständigen
- können Impulse im Kontext des eigenen Fremdsprachenerwerbs in Bezug auf die besonderen Voraussetzungen und Lernbedingungen von mehrsprachigen Schüler*innen reflektieren“
- ii. Der Text unter „Prüfungsmodalitäten“ wird komplett ersetzt durch folgenden Text: „2 SL: erfolgreich abgeschlossene Sprachkurse (Nachweis durch Zertifikate, z.B. des Sprachenzentrums)“

fff. Die Modulbeschreibung für das neue Modul „Profilmodul 7: Basisqualifikationen in der Didaktik der Mathematik 1“ wird gemäß Anlage 2 ergänzt.

ggg. Die Modulbeschreibung für das neue Modul „Profilmodul 8: Basisqualifikationen in der Didaktik der Mathematik 2“ wird gemäß Anlage 2 ergänzt.

hhh. Die Modulbeschreibung für das neue Modul „Profilmodul 9: Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 1“ wird gemäß Anlage 2 ergänzt.

iii. Die Modulbeschreibung für das neue Modul „Profilmodul 10: Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 2“ wird gemäß Anlage 2 ergänzt.

mm. Im Bereich „38. Praktika“ wird im Modul „Praktikum – schulisches Modul“ in der 18. Zeile hinter der Wortfolge „Classroom Management Training & Vertiefungspraktikum“ die Wortfolge „inkl. Begleitseminarsitzungen“ ergänzt.

Abschnitt II

Inkrafttreten und Übergangsvorschriften

- (1) Diese Änderung tritt zum 01.10.2022 in Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium bis einschließlich Sommersemester 2022 begonnen haben, und Fachwechsler zum Wintersemester 2022/2023 können bis einschließlich Sommersemester 2023 den in der bisherigen Anlage 3 abgebildeten „P) Profilbereich“ (hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 14.09.2021 [TU Verkündungsblatt Nr. 1362]; korrigiert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2021 [TU Verkündungsblatt Nr. 1362a]) abschließen. Danach finden die Regelungen des Besonderen Teils der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

(3) Studierende, die ihr Studium bis einschließlich Sommersemester 2022 begonnen haben, und Fachwechsler zum Wintersemester 2022/2023 können bis einschließlich Sommersemester 2022 begonnene Module aus „5. Profilbereich“ und „37. Profilbereich“ der bisherigen Anlage 8 (Bek. 14.09.2021 [TU Verkündungsblatt Nr. 1362]; korrigiert durch hochschulöffentliche Bekanntmachung vom 30.09.2021 [TU Verkündungsblatt Nr. 1362a]) bis einschließlich Sommersemester 2023 abschließen. Danach finden die Regelungen des Besonderen Teils der Prüfungsordnung in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Anlage 1:

P) Profilbereich

1.) Nachfolgend wird die Struktur des Profilbereiches abgebildet für Studierende, die ihr Studium nach dieser Ordnung vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben:

2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Lehramt:

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit einem Lehramtsprofil studieren, wählen aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen zwei Module aus:

- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Fachwissenschaft (auch mit Erziehungswissenschaft als Erst- oder Zweitfach):

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil oder mit Erziehungswissenschaft als Erst- oder Zweitfach studieren, wählen aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen drei Module aus:

- BW: Bildungswissenschaften
- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft:

Studierende, die den 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft studieren, belegen folgendes Pflichtmodul:

- BW: Bildungswissenschaften

Darüber hinaus wählen sie aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen zwei Module aus:

- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

2.) Nachfolgend wird die Struktur des Profilbereiches abgebildet für Studierende, die ihr Studium nach dieser Ordnung ab dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen haben:

2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Lehramt, Profil Grundschule (gilt für Studierende (Profil Grundschule) mit der Fächerkombination Erstfach Mathematik und ihre Vermittlung mit Zweitfach Germanistik sowie Erstfach Germanistik mit Zweitfach Mathematik und ihre Vermittlung):

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit einem Lehramtsprofil (Grundschule) studieren und die Fächerkombination Mathematik und ihre Vermittlung sowie Germanistik (bzw. Germanistik und Mathematik und ihre Vermittlung) haben, wählen aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen zwei Module aus:

- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Lehramt, Profil Grundschule (gilt für Studierende (Profil Grundschule) mit folgenden Fächerkombinationen: Erst- oder Zweitfach Germanistik in Kombination mit jedem anderen Fach außer Mathematik und ihre Vermittlung):

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit einem Lehramtsprofil (Grundschule) studieren und die Fächerkombination Erst- oder Zweitfach Germanistik in Kombination mit jedem anderen Fach außer Mathematik und ihre Vermittlung haben, belegen folgende Pflichtmodule:

- P7: Basisqualifikationen in der Didaktik der Mathematik 1
- P8: Basisqualifikationen in der Didaktik der Mathematik 2

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- P7 ist Voraussetzung für P8.

2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Lehramt, Profil Grundschule (gilt für Studierende (Profil Grundschule) mit folgenden Fächerkombinationen: Erst- oder Zweitfach Mathematik und ihre Vermittlung in Kombination mit jedem anderen Fach außer Germanistik):

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit einem Lehramtsprofil (Grundschule) studieren und die Fächerkombination Erst- oder Zweitfach Mathematik und ihre Vermittlung in Kombination mit jedem anderen Fach außer Germanistik haben, belegen folgende Pflichtmodule:

- P9: Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 1
- P10: Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 2

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Lehramt, Profil Haupt- und Realschule sowie Gymnasium:

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit einem Lehramtsprofil (Haupt- und Realschule sowie Gymnasium) studieren, wählen aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen zwei Module aus:

- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

2-Fächer-Bachelor mit Studienziel Fachwissenschaft (auch mit Erziehungswissenschaft als Erst- oder Zweitfach):

Studierende, die den 2-Fächer-Bachelor mit fachwissenschaftlichem Profil oder mit Erziehungswissenschaft als Erst- oder Zweitfach studieren, wählen aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen drei Module aus:

- BW: Bildungswissenschaften
- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft:

Studierende, die den 1-Fach-Bachelor Erziehungswissenschaft studieren, belegen folgendes Pflichtmodul:

- BW: Bildungswissenschaften

Darüber hinaus wählen sie aus den unten stehenden Wahlpflichtmodulen zwei Module aus:

- P1: Diversität
- P2: Digitalisierung
- P3: Bildung für nachhaltige Entwicklung
- P4: Gesellschaft und Arbeitswelt
- P5: Sprachen
- P6: DaF/DaZ

Teilnahmevoraussetzungen:

Für folgende Module gelten die nachstehend aufgelisteten Teilnahmevoraussetzungen:

- keine Teilnahmevoraussetzungen

Anlage 2:

Modulbeschreibung Basisqualifikationen in der Didaktik der Mathematik 1 und 2 (Modul P7 und P8):

= P7:

Modulnummer	Modul	
GE-IDM-70	<p>Profilmodul 7: Basisqualifikationen in Didaktik der Mathematik 1: "Mathematik als Wissenschaft von Mustern und Strukturen erkunden"</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none">- analysieren grundlegende mathematische Elemente aus Arithmetik, Elementargeometrie und Kombinatorik formulieren und Grundgedanken, Hauptaussagen und Vorgehensweisen zugehöriger mathematischer Basistheorien,- reflektieren didaktisch Kernfragen mathematischer Bildung für die Grundschule und können diese zu mathematische Basistheorien in Bezug setzen,- begründen ausgewählte mathematikdidaktische Theorieansätze zu Aufgaben und Zielen von Mathematikunterricht in der Grundschule sowie zu mathematischen Lehr- und Lernprozessen, insbesondere in den Bereichen Zahlen und Operationen, Raum und Form und Muster und Strukturen benennen und ihre Relevanz für den Bildungsprozess- entwickeln und reflektieren fachmathematische Inhalte in Bezug auf die entsprechenden zu erwerbenden Kompetenzen von Grundschulkindern und analysieren Bedingungen für die Gestaltung entsprechender Lernumgebungen- argumentieren mathematisch in ausgewählten mathematischen Kontexten (z. B. beim Beweisen, Konstruieren, Problemlösen)- können zu den vorher genannten Punkten in Diskussionen adäquat auf Beiträge eingehen <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Klausur im Umfang von 90 bis 120 Minuten Bearbeitungsdauer</p>	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 2</p>

= P8:

Modulnummer	Modul	
GE-IDM-69	<p>Profilmodul 8: Basisqualifikationen in Didaktik der Mathematik 2: "Mathematische Lernprozesse"</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen die fachwissenschaftlichen Grundlagen des Mathematikunterrichts in der Grundschule: Arithmetik und Algebra, Formenkunde und Geometrie, Größen, Daten und Zufall, sowie Sachrechnen. - gewinnen einen Einblick in Lernprozesse aller Kompetenzbereiche der Grundschule - lernen die wichtigsten mathematischen Lernprozesse beim Mathematiktreiben in der Grundschule bei lernschwachen und hochbegabten Kindern kennen - gewinnen einen Einblick in diagnostische Instrumente und diagnostische Fragehaltungen - entwickeln Kompetenzen zur Analyse und zum Umgang mit Lernschwierigkeiten und besonderen mathematischen Fähigkeiten im Mathematikunterricht der Grundschule <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Kleines Projekt mit mathematikdidaktischer Erkundung zu Fördermaßnahmen im Mathematikunterricht der GS (3 CP)</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 2</p>

Modulbeschreibung Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 1 und 2 (Modul P9 und P10):

= P9:

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-22	<p>Profilmodul 9: Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 1</p> <p><i>Qualifikationsziele:</i> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen in Grundzügen die wesentlichen Teilbereiche der Systemlinguistik (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) - kennen grundlegende grammatische Kategorien und Kategorisierungen (Wortart, Satzglieder, Satzgliedfunktion) - können Form und Funktion von grammatischen Kategorien unterscheiden und auf sprachliche Mittel in Texten anwenden - kennen das Topologische Feldermodell und können es auf grammatische und orthographische Daten anwenden - kennen wesentliche Grundkonzepte der Wortschatzanalyse (Wortfeld, Wortfamilie) und können sie für den Grundschulunterricht anwenden - können Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen unterschiedlichen Sprachen und Dialekten benennen - kennen die Gegenstände der Amtlichen Regelung der deutschen Rechtschreibung samt ihrer Problematiken - kennen unterschiedliche Modelle der Schriftlinguistik und können sie auf einschlägige Bereiche des Deutschen anwenden. - können die Unterschiede zwischen grammatiktheoretischer und handlungsorientierter Sprachbetrachtung schildern - können Besonderheiten schriftlicher und mündlicher Kommunikationsformen sowie Dimensionen sprachlichen Handelns (auch diachron) reflektieren <p><i>Prüfungsmodalitäten:</i> PL: Klausur; Lektüre eines Readers und schriftliche Übungsaufgaben</p>	<p><i>LP:</i> 6</p> <p><i>Semester:</i> 3</p>

= P10:

Modulnummer	Modul	
GE-GER2-23	<p>Profilmodul 10: Basisqualifikationen in der Didaktik Deutsch 2</p> <p>Qualifikationsziele: a) Sprachdidaktische Grundlagen für den Anfangsunterricht Deutsch</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende Theorien und Modelle von Sprachunterricht - kennen auf Grundlage bildungspolitischer Vorgaben (Bildungsstandards, KC) Kompetenzbereiche und Ziele des Sprachunterrichts - kennen Grundlagen der Planung, Durchführung und Reflexion von Sprachunterricht - können Unterschiede zwischen sprachlichem Wissen und sprachlichem Können erklären und diese Unterscheidung auf die Gestaltung impliziter und expliziter Lernprozesse übertragen - können metasprachliche Fähigkeiten erklären und didaktische Zugänge zu ihrer Förderung nennen - kennen operative und handlungsorientierte Methoden zur Förderung von Sprachbewusstheit - können Grundprinzipien des monolingualen und multilingualen Spracherwerbs erklären und kennen ausgewählte Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik - kennen Modelle zur Sprachförderung und zur durchgängigen Sprachbildung - können den Terminus Bildungssprache erklären und bildungssprachliche Anforderungen für den Erstunterricht reflektieren - können didaktische Modelle zum Erwerb und zur Förderung mündlicher und schriftlicher Sprachhandlungskompetenz beschreiben, anwenden und reflektieren - kennen Methoden der Textarbeit im Unterricht und sind fähig, Verfahren der Texterschließung anzuwenden - können Aspekte zur Förderung von Heterogenität und Diversität im Sprachunterricht nennen - können sprachliche und stilistische Angemessenheit bei Schülerinnen und Schülern anbahnen und beurteilen <p>b) Literaturwissenschaftliche und literaturdidaktische Grundlagen für den Anfangsunterricht Deutsch</p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen grundlegende Merkmale literarisch-fiktionaler Texte, Medien und Medienverbänden (Lyrik, Epik, Dramatik, Bilderbuch, Film usw.), können sie von Sachmedien abgrenzen und wesentliche Wirkungsabsichten ästhetischer Medien am Beispiel schulformspezifisch relevanter Gegenstände beschreiben - kennen grundlegende Begriffe und Konzepte der Text- und Medienanalyse und können sie auf schulformspezifische relevante Gegenstände anwenden - verfügen über ein angemessenes literarisches Überblickswissen unter besonderer Berücksichtigung schulformspezifisch bedeutsamer Gegenstände (Erstleseliteratur, Kinder- und Jugendliteratur, Bilderbücher, geeignete Beispiele aus dem allgemeinliterarischen Bereich usw.) und digitaler Medien (Apps, digitale Spiele usw.) - kennen Modelle und Befunde der Forschung zur literarischen Sozialisation und Lesesozialisation und können sie auf den Literaturunterricht der Grundschule beziehen - können Modelle zur Entwicklung von textbezogener Lesekompetenz sowie visual literacy erklären und Bezüge zu geeigneten Rezeptionsstrategien herstellen - können auf der Grundlage der verbindlichen Bildungsvorgaben (Bildungsstandards, KC) die wesentlichen Ziele literarischen Lernens im Unterricht der Grundschule benennen und sie am Beispiel geeigneter literarisch-fiktionaler Texte, Medien oder Medienverbände diskutieren - kennen die Grundlagen der Planung, Durchführung und Reflexion von Literaturunterricht der Grundschule und können unter besonderer Berücksichtigung heterogenitätssensibler Ansätze einzelne Planungsschritte exemplarisch vollziehen - kennen ein angemessenes Spektrum an (systemischen und systematischen) Methoden zur Entwicklung und Förderung von Lesekompetenz und literarischem Lernen in der Grundschule und können den Einsatz ausgewählter Methoden jeweils mit Blick auf relevante Gegenstände und Kompetenzerwartung diskutieren - verfügen über Grundwissen zur Konstruktion und Beurteilung von Lern- und Leistungsaufgaben im Literaturunterricht der Grundschule - kennen die wesentlichen Unterrichtsmedien des Literaturunterrichts an der Grundschule 	<p>LP: 6</p> <p>Semester: 3</p>
	<p>und können ihre Eignung zur Förderung von Kompetenzen des literarischen Lernens beurteilen</p> <ul style="list-style-type: none"> - verfügen über fachdidaktische Kenntnisse zum inklusiven Unterricht der Grundschule und können entsprechende Angebote zur Förderung der Teilhabe an sprachlich-literarischer Bildung im Deutschunterricht diskutieren <p>Prüfungsmodalitäten: PL: Klausur in a) oder b); SL: in a) oder b) Referat oder schriftliche Ausarbeitung oder Protokoll oder schriftliche Übungsaufgabe</p>	